



An den Grossen Rat

16.5216.02

PD/P165216

Basel, 20. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2018

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „eine Städtepartnerschaft „Von Stadt zu Stadt“ als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa““

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, Idomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt") gestartet.

Siehe auch <https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelona-lesbos-und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtlingen-zu-helfen/>. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Evelyne Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit dem überwiesenen Anzug wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, inwieweit Basel mit einer Städtepartnerschaft einen Unterstützungsbeitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa leisten und im Rahmen einer solchen Partnerschaft einen Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Der Regierungsrat unterstützt das Ansinnen, wonach die Schweiz und konkret der finanzstarke Kanton Basel-Stadt die Möglichkeiten zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa auslotet und die aktuelle Praxis überprüft. Das kantonale Engagement umfasst heute mehrere Hunderttausend Franken an Unterstützungsbeiträgen, wobei der Kanton nicht zuletzt aus Effizienzgründen ausschliesslich im Verbund mit anderen Akteuren aktiv ist und auf eigene Programme und Projekte verzichtet. Zur heutigen Praxis zählen Projektbeiträge im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt. Diese Unterstützungsleistungen werden aufgrund akuter und aktueller Gegebenheiten gesprochen und kommen – je nach Notlage – verschiedenen Gebieten zu Gute.

Bekanntlich steht das Asylwesen grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes (Staatssekretariat für Migration, SEM) und arbeiten Bund und Kantone im Bereich Flüchtlingswesen eng zusammen. Im Moment läuft in einem grösseren internationalen Kontext und Verbund gesamtschweizerisch eine Aktion für Resettlement-Flüchtlinge, was seitens Basel-Stadt begrüsst wird. Ein eigenständiges kantonales Engagement im Ausland, sei es im Rahmen einer Partnerstadt oder eines Projektes, wäre weder mit den heutigen Strukturen noch durch die Übernahme von zusätzlichen Schutzsuchenden oder durch Geldleistungen möglich.

Dem Regierungsrat ist es daher ein wichtiges Anliegen, im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in Europa die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu berücksichtigen und koordiniert vorzugehen. Wie erwähnt sind für die Schweizer Migrationsaussenpolitik in Bundesbern das Staatssekretariat für Migration (SEM), das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zuständig. Die Schweizer Migrationsaussenpolitik beruht auf drei Grundsätzen:

- Umfassender Ansatz der Migration: Migration ist ein globales Phänomen, das sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringt.
- Partnerschaftlicher Ansatz: Die Herausforderungen und Chancen der Migration müssen mit den Herkunfts-, Transit- und Zielländern angegangen werden.
- Whole-of-Government-Approach: Im Migrationsbereich ist ein kohärentes Vorgehen der verschiedenen Stellen der Bundesverwaltung erforderlich.

Die Schweiz arbeitet bilateral mit Griechenland zusammen, wobei Griechenland ein souveräner Staat und die EU sein massgeblicher Partner ist. Die Schweiz unterstützt Griechenland derzeit im Rahmen der internationalen Migrationszusammenarbeit zum Beispiel im Bereich Übersetzungsdienste für die Asylbefragungen oder Beistandschaften für unbegleitete Minderjährige.

Unter Berücksichtigung der Bestrebungen, welche der Kanton in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise leistet, und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, erachtet der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft als keine geeignete Massnahme zur Entschärfung der Flüchtlingskrise. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass eine Städtepartnerschaft die Mittel zu stark auf eine Stadt oder Region begrenzen würde, womit für andere Gebiete und Menschen in Not weniger Mittel verfügbar wären. Entsprechend würde eine Städtepartnerschaft als Mittel zum Zweck unter Umständen gar eine Einschränkung für eine Unterstützung des Kantons an einem anderen Brennpunkt zur Folge haben. Ein Engagement in Form einer Städtepartnerschaft würde zudem Ressourcen für die Pflege der Partnerschaft binden, welche den Flüchtlingen in Not keinen direkten Nutzen bringen. Eine direkte Unterstützung in Form von Projektmitteln ist daher effizienter und wirksamer. Dies entspricht weitestgehend der heutigen kantonalen Praxis. Zudem gilt es die Unterstützung im Verbund mit anderen Akteuren auf Bundesebene und Hilfsorganisationen zu leisten, zumal Basel-Stadt weder personelle Ressourcen noch Expertenwissen für die

Umsetzung und Begleitung von kantonalen Programmen hat. Diese Denk- und Handlungsweise entspricht weitestgehend der heutigen Praxis.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin